

Schweiz

Die Schweiz kommt dem Datendieb entgegen

Ein Informatiker brachte den Schweizer Geheimdienst an den Rande des Abgrunds. Nun kommt der NDB-Datendieb, der mittlerweile in der Region der Amalfiküste lebt, in Bellinzona vor Gericht - und vielleicht glimpflich davon.

Thomas Knellwolf

Das Leben des Informatikers C. B. hat sich grundlegend verändert, seit er beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) eine Katastrophe verursacht hat. Fast verursacht hat zumindest. Er lebt nicht mehr in einem unauffälligen Reihenhaus in einem unauffälligen Berner Vorort, sondern ist nach Süditalien gezogen. Unweit der mondänen Amalfiküste hat er sich niedergelassen, allerdings an einer eher bescheiden anmutenden, vorstädtischen Ecke.

Die grosse Frage ist nun, ob der Datenbankspezialist mit dem italienischen Vornamen und dem schweizerischen Nachnamen die Reise aus dem Grossraum Neapel nach Bellinzona antreten wird. Es wäre eine Fahrt in die Vergangenheit, denn am kommenden Mittwoch muss sich der 48-Jährige vor dem Bundesstrafgericht für das verantworten, was er vor über vier Jahren getan hat. Er hat nicht weniger als die schwerste Krise des NDB ausgelöst. Das war einfach gegangen: C. B. hatte im Frühling 2012 angefangen, an seinem Berner Arbeitsplatz riesige Mengen heikelster Geheimdienstdaten abzusaugen. Mit den Datenträgern spazierte er aus dem Büro. Kontrollen gab es keine. Bis er aufflog, hatte der Informatiker 507 Gigabyte an höchst vertraulichen Informationen nach Hause mitgenommen. Nun lautet die Anklage auf politischen Nachrichtendienst und versuchte Verletzung von Amtsgeheimnissen.

Die Chancen, dass der Beschuldigte in Bellinzona aufkreuzt, sind intakt - auch weil C. B. fürs Erste nichts zu befürchten hat: Er hat sich freies Geleit ausbedungen für seinen Strafprozess. Das bedeutet: Selbst bei einer mehrjährigen Freiheitsstrafe könnte der Verurteilte unbehelligt wieder an den Golf von Salerno zurückkehren. Das ist in solchen Konstellationen - bei Angeklagten mit festem Wohnsitz im Ausland - nicht aussergewöhnlich. Ungeschoren kommen ausgereiste Verurteilte meist trotzdem nicht davon. Viele werden ausgeliefert oder sitzen die schweizerische Freiheitsstrafe im Heimatland ab.

Streit um Zurechnungsfähigkeit

C. B. ist in Italien aufgewachsen, hat aber Schweizer Vorfahren und ist Bürger einer Baselbieter Gemeinde. Infrage kommt Gefängnis in einem der beiden Länder. Aber dafür müsste er erst einmal verurteilt werden, und dies ist auf einmal nicht mehr so gewiss. Der Grund: Im Fall C. B. ist ein kleiner Gutachterzwist entbrannt, der nun eher im Sinne des Angeklagten ausgeht. Dabei ging es um die Frage, wie es zur Tatzeit um die Psyche von C. B. bestellt war. Früh gab es Hinweise, dass der Informatiker im Frühjahr 2012 durch psychische Probleme beeinträchtigt war. Stutzig



Die Chancen sind intakt, dass der Informatiker aus der Gegend der Amalfiküste - im Bild Praiano - zu seinem Prozess in die Schweiz zurückkehrt. Foto: Wolfgang Kähler (Getty Images)

machen musste bereits die Tatsache, dass er sich quasi selber überführt hatte: Auf einer Berner UBS-Filiale hatte C. B. damals ein Konto eröffnen wollen. Dabei gab er an, dass er beim NDB arbeite und bis zu einer Million Franken aus einem Datenverkauf erwarte. Die Grossbank wandte sich in der Sache vertrauensvoll an den Geheimdienst. C. B. flog auf.

Er teilte der UBS mit, dass er beim Geheimdienst arbeite und bis zu einer Million aus einem Datenverkauf erwarte.

Eine erste Gutachterin attestierte C. B. rückblickend eine gute geistige Gesundheit. Ein Privatgutachter der Verteidigung kam aber zu einem anderen Schluss, worauf das Bundesstrafgericht ein Obergutachten in Auftrag gab. Zum Zug kam der renommierte Tessiner Gerichtspsychiater Carlo Calanchini. In seiner Expertise stellte er zur Tatzeit eine Reihe psychischer Probleme beim Beschuldigten fest. Calanchini ist für den kommenden Mittwoch als Sachverständiger vor Gericht geladen. Dann wird es noch um die Frage gehen, wie zurech-

nungsfähig C. B. im Frühjahr 2012 war. Je nach Ausgang schrumpft das Strafmass.

Überhaupt könnte es eine interessante Verhandlung werden. Allerdings dürften kaum Staatsgeheimnisse bekannt werden. Um dies zu verhindern, haben Strafkammer, Verteidigung und Anklage bereits vor Monaten in einem gesicherten Rahmen in Bern getagt. Dort wurden die entwendeten Daten stichprobenweise analysiert.

Spannung verspricht, dass der Beschuldigte nicht geständig ist - trotz der eindeutigen Ergebnisse der Hausdurchsuchung bei ihm am 26. Mai 2012: Es fand sich der Ausdruck eines Briefs, in dem die Geheimdaten auf Englisch angepriesen wurden. Tranchen hätte es gemäss der Offerte ab 100 000 Franken gegeben.

Während C. B. 40 Tage in Untersuchungshaft sass, fingen die IT-Forensiker der Bundeskriminalpolizei an, die 507 sichergestellten Gigabyte auszuwerten. Sie stiessen auf «detaillierte Informationen über die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit mit ausländischen Diensten, Daten zu geheimdienstlichen Operationen, Daten zu Beschaffungen, Informationen zu Quellenführungen, sämtliche Postfächer und Mailserver der internen und externen Kommunikation», wie es in der Anklageschrift heisst. Offen lag der gesamte E-Mail-Verkehr

aller NDB-Mitarbeiter, bis hinauf zu Direktor Markus Seiler.

Er sieht sich als Mobbingopfer

Doch was hätte damit geschehen sollen? Carlo Bulletti, Leitender Staatsanwalt des Bundes, ist überzeugt, dass C. B. die Daten «an interessierte ausländische Parteien oder Organisationen weitergeben respektive verkaufen» wollte. Er wirft dem Informatiker vor, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz, der Angestellten des NDB sowie deren Partner und Quellen in Gefahr gebracht zu haben.

C. B. bestreitet dies. Er sieht sich als Mobbingopfer. In Einvernahmen sagte er aus, er habe alle die Informationen gespeichert und nach Hause genommen, um sich in einem Arbeitsstreit abzuschern. Unbestritten ist: Der Informatiker war bei einer Beförderung übergangen worden, hatte sich mit Kollegen zerstritten und war während seiner letzten Monate beim NDB zeitweise krankgeschrieben gewesen. Über das damalige Arbeitsklima im Berner «Pentagon», wo der Geheimdienst seinen Sitz hat, wird ein weiterer ausgeschiedener Informatiker als einziger geladener Zeuge Auskunft geben. Ob C. B. Täter oder gar Opfer war, muss danach das Bundesstrafgericht entscheiden.

Freies Geleit

Für Fussballer und Falciani

Gerichte oder Staatsanwälte können Beschuldigten oder Zeugen aus dem Ausland freies Geleit gewähren, damit sie zu Verhandlungen oder Befragungen unbehelligt anreisen können. Sie können während ihres Schweizer Aufenthalts nicht verhaftet werden (ausser sie begehen eine neue Straftat). Freies Geleit ist keine Seltenheit, wie auch jüngere Beispiele Prominenter zeigten. Davon profitierten etwa Bundesliga-Stürmer Raúl Bobadilla, der in Dornach SO wegen einer Raserfahrt verurteilt wurde, oder der Ex-Xamax-Präsident Bulat Tschagajew beim Prozess wegen des Konkurses des Neuenburger Fussballclubs.

Auch Hervé Falciani hätte freies Geleit bekommen für seinen Prozess vor einem Jahr vor dem Bundesstrafgericht. Der Whistleblower und Datendieb bei der Genfer Bank HSBC zog es aber vor, seine Verurteilung von seinem Heimatland Frankreich aus zu kommentieren. Er läuft auch kaum Gefahr, in die Schweiz ausgeliefert zu werden. Denn viele Staaten überstellen ihre eigenen Bürger nicht ins Ausland, sondern lassen sie ihre Haftstrafen im Heimatland absitzen. Falciani dürfte aber auch darum herumkommen, denn er hat Frankreich mit den HSBC-Daten geholfen, Steuerhinterzieher zu überführen. (tok)

Juden sind vom Bundesrat «sehr enttäuscht»

Trotz einer Terrorserie gegen Juden in Europa will sich der Bundesrat nicht an den Sicherheitskosten jüdischer Einrichtungen beteiligen.

Markus Häfliger
Bern

Paris war der Tropfen, der für die Schweizer Juden das Fass zum Überlaufen brachte. Zwei Tage nach dem Attentat auf «Charlie Hebdo» erstürmte im Januar 2015 ein islamistischer Attentäter auch einen jüdischen Supermarkt in Paris und ermordete vier Juden. Zuvor hatte es bereits in Toulouse, Brüssel und Kopenhagen tödliche Terroranschläge gegen Juden gegeben. Nach Paris intervenierten die Juden beim Bundesrat.

Man habe darauf gepocht, dass der Bund die 18 000 Juden in der Schweiz, ihre Synagogen und Schulen besser schütze, sagt Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG). Zwar will Winter die Situation in der Schweiz nicht mit

Frankreich vergleichen. «Aber auch hier kann ein einzelner Attentäter jederzeit einen Anschlag gegen jüdische Einrichtungen verüben.»

Auf diese Erwartungshaltung reagiert das Innendepartement von Bundesrat Alain Berset (SP) jetzt mit einem «Bericht über die Massnahmen gegen Antisemitismus in der Schweiz». Dieser hält fest, dass der Bund bei der Prävention und Bekämpfung von Antisemitismus stark engagiert sei. Dem Wunsch der Juden nach personeller oder finanzieller Hilfe für ihre Sicherheit erteilt der Bund hingegen eine klare Absage.

Dabei konstatiert der Bericht, dass sich das Risiko für Juden sowie für jüdische Einrichtungen auch in der Schweiz erhöht habe. Der Bericht anerkennt auch, dass der Staat für die Juden eine «Schutzpflicht» habe - «selbst wenn dies mit erhöhtem personellem und finanziellem Mehraufwand verbunden ist». Doch diesen Mehraufwand will der Bund nicht leisten.

Der Bericht verweist darauf, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung grundsätzlich Sache der Kantone sei. Die Aufgabe des Bundes sieht der Be-

richt primär in der Koordination und im Informationsaustausch. Und dieser Austausch zwischen Polizeien, Bundesstellen und jüdischen Organisationen sei seit Paris verstärkt worden.

Juden sollen Stiftung errichten

Die jüdischen Gemeinden schützen sich bereits seit Jahren selber mit Sicherheitspersonal und Personenschleusen wie am Flughafen. Die Kosten dafür seien teilweise «enorm», sagt Winter. Daran will sich der Bundesrat auch künftig nicht beteiligen. «Es existiert zurzeit weder eine Verfassungs- noch eine Rechtsgrundlage für eine Mitbeteiligung des Bundes an den Kosten von Sicherheitsmassnahmen für jüdische Einrichtungen», hält der Bericht fest. Eine solche Grundlage schaffen will der Bund nicht. Das würde Jahre dauern, heisst es im Bericht. Zudem müsste man dann wohl auch die Bedürfnisse anderer religiöser Gemeinschaften berücksichtigen.

Stattdessen empfiehlt der Bund den Juden, dass sie selber eine Stiftung errichten. Wörtlich heisst es im Bericht, die jüdischen Organisationen «könnten eine namhafte Summe als Vermögen für die

Finanzierung von Sicherheitsmassnahmen ihren Mitgliedergemeinden widmen». Implizit sagt der Bund damit, die jüdischen Organisationen seien ja vermögend genug, um ihre Sicherheit selber zu gewährleisten. SIG-Präsident Winter mag sich zu dieser Passage nicht äussern. Laut SIG-Angaben betragen die Sicherheitskosten allein in Zürich über 1,5 Millionen Franken pro Jahr.

Winter findet den Bericht nicht grundsätzlich schlecht. Er schätzt, dass der Bund anerkenne, dass Antisemitismus auch in der Schweiz ein Problem sei und dass man ihn bekämpfen müsse. Was die Sicherheit betrifft, ist Winter aber «sehr enttäuscht» vom Bundesrat. Er erwartet im Minimum ein nationales Gesamtkonzept für den Schutz jüdischer Einrichtungen. «Sich gegenseitig bloss ein bisschen besser zu informieren, reicht nicht.» Und wenn die Polizei selber nicht genügend Personal habe, dann müsse der Staat wenigstens die Schutzanstrengungen der jüdischen Einrichtungen mitfinanzieren, fordert Winter. «Es kann nicht sein, dass der Bundesrat die Schutzpflicht des Staates anerkennt, aber dann gar nichts dafür tun will.»

Zwangsehen unter Kindern vermutet

Zwangsheiraten von Minderjährigen haben in der Schweiz in jüngster Zeit möglicherweise zugenommen. Gemäss verschiedenen Organisationen bestünden die Anzeichen dafür, schreibt der Bundesrat in seiner am Donnerstag veröffentlichten Vorwort auf einen parlamentarischen Vorstoss von SVP-Nationalrat Michael Buffat.

Die Fachstelle Zwangsheirat hat laut dem Bundesrat in den ersten zehn Monaten dieses Jahres Kenntnis von 42 Fällen erhalten, in denen Kinder unter 16 Jahren Opfer von erzwungen Ehen oder Verlobungen wurden. Hinzu kamen 113 Meldungen zu Minderjährigen zwischen 16 und 18 Jahren. Über eigene Statistiken verfügt der Bund nicht.

Seit 2013 ist ein Gesetz in Kraft, das Zwangsheiraten explizit unter Strafe stellt und höhere Strafen ermöglicht. Im Jahr 2013 wurden gemäss der Kriminalstatistik zwei Anzeigen wegen Zwangsheirat eingereicht, im Jahr 2014 drei und im Jahr 2015 dreizehn. Bisher hätten lediglich zwei Verfahren zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt, schreibt der Bundesrat. (SDA)